

VOLLMACHT

**Zustellungen werden nur an den/die
Bevollmächtigte(n) erbeten!**

Rechtsanwälte Frank-Brands-Minnerop-Kurz
Kooperation Steuerberatersozietät Gutenberg
Hochdahler Markt 2, 40699 Erkrath
Tel. 02104 / 49 07-0 Fax. 02104 / 49 07-20
Mail: contact@fbmk.de

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Auskünfte im Rahmen des Versorgungsausgleichs.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und –gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Die sachbearbeitende Anwältin/der sachbearbeitende Anwalt ist ausdrücklich im Sinne des § 141 ZPO zur Aufklärung des Tatbestandes in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss ermächtigt, wobei es ihr/ihm freigestellt ist, zu entscheiden, ob sie/er einen Vergleich (widerruflich oder unwiderruflich) abschließt. Diese Bevollmächtigung bezieht sich (bis zu einem etwaigen Widerruf) auf alle Termine (z.B. Gerichtstermine, Ortstermine usw.) und Folgetermine.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie Verzicht auf solche; Zustimmung zur Sprungrevision, Verzicht nach § 147 FamFG.
12. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
13. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
14. In **PKH- oder VKH-Bewilligungsverfahren** erstreckt sich die Vollmacht **ausschließlich** auf das Bewilligungsverfahren, ein eventuelles PKH- oder VKH-Nachprüfungsverfahren ist von der Vollmacht ausdrücklich nicht umfasst. Insoweit sind die bevollmächtigte Kanzlei und der beigeordnete Anwalt im Nachprüfungsverfahren auch nicht zustellungsbevollmächtigt.
15. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
16. Empfangnahme des Streitgegenstandes, einschließlich die Empfangnahme von angeforderten Geldern.
17. Die Vollmacht erstreckt sich ausdrücklich auf die Vornahme der Grundbucheinsicht auch in elektronischer Form.
18. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

_____, den _____